

Liestal, 17. März 2026/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss Nr. 2025/541

**Postulat** **Martin Dätwyler**

**Titel:** Perspektive Berufsbildung: Gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der Bildungswege sichern

**Stellungnahme** Vorstoss ablehnen

Der Regierungsrat misst der Berufsbildung eine zentrale Bedeutung für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft bei. Die duale Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen einen frühzeitigen Einstieg in die Arbeitswelt und eröffnet dank der Durchlässigkeit des Bildungssystems vielfältige Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten bis hin zur Tertiärausbildung. Der Regierungsrat teilt daher den in Art. 61a Abs. 3 der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsorientierten Bildungswegen ausdrücklich.

Die im Vorstoss gemachte Aussage, kantonale Informationsdokumente würden die Berufsbildung subtil abwerten, trifft nach Auffassung des Regierungsrats jedoch nicht zu. Insbesondere ist festzuhalten, dass im Beiblatt zum Zeugnis der 3. Klassen der Sekundarstufe I der Übertritt in den schulischen Teil der beruflichen Grundbildung ausdrücklich erwähnt wird. Dort wird festgehalten, dass dieser Übertritt das Durchlaufen der Sekundarstufe I sowie das Vorliegen eines von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigten Lehrvertrags voraussetzt. Damit sind die zentralen Zugangsvoraussetzungen zur dualen Berufsbildung korrekt und transparent dargestellt.

Die unterschiedliche Darstellung der Übertrittsbedingungen für allgemeinbildende Schulen einerseits und für die berufliche Grundbildung andererseits ergibt sich aus den systembedingt unterschiedlichen Zugangslogiken. Während der Eintritt in weiterführende allgemeinbildende Schulen an bestimmte schulische Leistungsanforderungen gebunden ist, erfolgt der Zugang zur dualen Berufsbildung primär über den Abschluss der obligatorischen Schulzeit und den Abschluss eines Lehrvertrags. Diese Unterschiede stellen keine Wertung dar, sondern dienen der sachlichen Information der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

Das erwähnte Beiblatt verfolgt ausschliesslich den Zweck, über formelle Übertrittsberechtigungen zu informieren. Es handelt sich dabei nicht um ein Instrument zur gesellschaftlichen Bewertung einzelner Bildungswege. Eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Auftrags gemäss Art. 61a Abs. 3 BV ist aus Sicht des Regierungsrats daher nicht ersichtlich. Dieser verpflichtet Bund und Kantone, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege zu schaffen, begründet jedoch keine Pflicht zur identischen Darstellung sämtlicher Bildungswege in allen administrativen Dokumenten.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gleichwertigkeit der Bildungswege in vielfältiger und wirkungsvoller Weise um. Zur gezielten Stärkung der Berufsbildung ergreift der Kanton Basel-Landschaft eine Vielzahl konkreter Massnahmen. Dazu gehören insbesondere finanzielle Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK), namentlich der ÜK-Beitrag II sowie Investitionsbeiträge zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der ÜK-Infrastruktur. Diese

Beiträge leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der beruflichen Grundbildung und zur Entlastung der Lehrbetriebe.

Ergänzend unterstützt der Kanton gezielte Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, welche die Attraktivität der Berufsbildung fördern. Dazu zählen Förderbeiträge an die Berufsschau, die Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen einen praxisnahen Einblick in die Vielfalt der beruflichen Grundbildung ermöglicht und zur fundierten Berufswahl beiträgt.

Darüber hinaus setzt der Kanton in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland (WIKa) ein spezifisches Massnahmenpaket zur Förderung der Berufsbildung um. Dieses umfasst unter anderem Aktivitäten zur Stärkung des Lehrstellenangebots, zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben sowie zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Wertschätzung der Berufsbildung in der Öffentlichkeit.

Zu nennen sind im Weiteren die regionalen Lernortkooperation (LOK-Gruppen), in denen ein regelmässiger Austausch zwischen den Berufsbildungsbeteiligten gepflegt wird. In den LOK-Gruppen befinden sich Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen, der kantonalen Lehraufsicht (Abteilung Betriebliche Ausbildung), der Organisationen der Arbeitswelt mit ihren Branchenverbänden sowie Chefexpertinnen und Experten der verschiedenen Berufe. Im Rahmen dieser Kooperation wird sichergestellt, dass die Berufsbildung bedarfsgerecht weiterentwickelt wird und eng an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet bleibt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern. Diese erfolgt über das Fachgremium Laufbahn, welches die Abstimmung zwischen Volksschule, Berufsbildung und weiterführenden Bildungswegen fördert. Das Fachgremium Laufbahn hat das Projekt «Kommunikation Laufbahn» lanciert, welches ab August 2026 den Schulen (Primar- und Sekundarschulen) Informationsmittel zur Laufbahngestaltung sowie zum Bildungssystem zur Verfügung stellen wird, wobei insbesondere auf die gleichwertige Darstellung der verschiedenen Bildungswege ein grosses Augenmerk gelegt wird.

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der laufenden Qualitätsentwicklung seiner Informationsmittel darauf zu achten, dass diese weiterhin klar, sachlich und verständlich ausgestaltet sind. Das Fachgremium Laufbahn ist jederzeit bereit, Hinweise auf mangelhafte Dokumente durch die Vertretungen der Wirtschaftsverbände aufzunehmen und deren Anpassung zu veranlassen. Eine grundsätzliche Anpassung der bestehenden Regelungen oder Dokumente erachtet er jedoch nicht als erforderlich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen.